

21. Juni 2007
12:51 MESZ

Content im Internet: Alle Seiten sollen profitieren

Standardisierung bei DRM-Systemen erwünscht - Hindernisse für Mobile-TV

Die unterschiedlichen Standpunkte zwischen den Rechteinhabern und jenen, die auch "fremde" Inhalte im Internet verfügbar machen, standen im Mittelpunkt einer gestern, Mittwoch, vom Europäischen Zentrum für E-Commerce und Internetrecht (e-center) initiierten Veranstaltung in Wien. Um die Diskrepanz zu lösen, plädierten die Anwesenden für eine "Kompromisslösung", die zu einer Win-Win-Situation für beiden Seiten führen soll.

Zertifizierung oder Vereinheitlichung

Einerseits wolle der Rechteinhaber geregelt haben, in welchen Kanälen sein Content verschwindet und andererseits soll der Ausstrahler einen Mehrwert für den User schaffen und damit auch Geld verdienen können. Wünschenswert wäre für Gerwald Oberleitner von Microsoft in diesem Zusammenhang eine technische Zertifizierung oder Vereinheitlichung der DRM (Digital Rights Management)-Systeme. Damit könnte das Angebot leichter gestaltet und für den Kunden die Sicherheit geschaffen werden, dass der zur Verfügung gestellte Content auch auf mehreren Wiedergabegeräten (CD-Receiver im Auto, MP3-Player, etc.) abspielbar ist.

Für Werner Brell von Dailymotion, laut eigenen Angaben die zweitgrößte Sharing-Plattform nach YouTube, ist Gratis-Content im Internet eine "Realität, die sich nicht leugnen lässt". Gleichzeitig musste er eingestehen, dass mit Inhalten, die ohne Zustimmung der Rechteinhaber online abrufbar sind, kein Geld verdient werden kann. Dailymotion habe deswegen versucht, Kooperationen mit Musikfirmen (Universal, Warner Music) einzugehen, um Inhalte zu lizenzieren. Eine Möglichkeit dazu sei das Video- und Audio-Fingerprinting, wo das Unternehmen "Technologie zukaft und dann einen Filter einbaut".

Unterschiede

Grundsätzlich sei zwischen einem Host-Provider, der eigentlich nur die Plattform samt Speicherplatz für Kunden zu Verfügung stellt, und dem Content-Provider, der eigene Inhalte online verfügbar macht, zu unterscheiden, wie e-center-Chef und Zivilrechtler Wolfgang Zankl feststellte. Momentan würde der Trend dahin gehen, dass auch der Host-Anbieter verstärkt in die Pflicht genommen wird. Die bisher üblichen Haftungsprivilegien für Host-Publisher drohen aufzuweichen, obwohl § 18 Abs. 1 E-Commerce-Gesetz vorsieht, dass der Diensteanbieter nicht verpflichtet ist, die von anderen online gestellten Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit (der Ausstrahlung) hin zu kontrollieren.

Tina Sagmeister von Hutchison Austria ("3") verwies ihrerseits auf die

rechtlichen Herausforderungen bei Mobile-TV. Ziel seien korrekte Verträge mit dem Content-Anbieter, wobei beachtet werden müsse, dass alle Wege der Verbreitung und damit auch mögliche "neue Kanäle" vertraglich fixiert seien. "Im besten Fall hat man alle Rechte", so Sagmeister, die sogleich auch die größte Problematik darlegte: "Neue Technologien sind von diesen Verträgen in der Regel ausgeschlossen." Bei Musik-Inhalten würden jetzt auch die Verwertungsgesellschaften verstärkt mitreden wollen: "Im schlimmsten Fall muss man mit bis zu 9 Verwertungsfirmen und dem Content-Anbieter verhandeln", stellte die Hutchison-Vertreterin fest.

DRM-Systeme seien der beste Weg, um einen Interessensausgleich in der Content-Industrie zu erzielen, erklärte Alexander Schnider von der Rechtsanwaltskanzlei Wolf Theiss. Technische Schutzmaßnahmen würden im Urheberrecht verankert sein, daher würden die Anbieter zunehmend auf "totale Verschlüsselung" setzen. Ähnlich wie Oberleitner plädierte Schnider für die Entwicklung von Lizenzmodellen durch die Content-Industrie. (APA)